



## **Kurzfassung: Schweizer Position zur Agenda für eine Nachhaltige Entwicklung post-2015**

---

*Die Schweizer Position zur Agenda für eine Nachhaltige Entwicklung post-2015 wurde am 25. Juni 2014 vom Bundesrat im Rahmen des Beschlusses über die Schweizer Prioritäten für die 69. UNO-Generalversammlung gutgeheissen.*

### **1. Hintergrund**

Mehr als ein Jahrzehnt lang haben die Millenniumsentwicklungsziele (*Millennium Development Goals, MDGs*) den strategischen und organisatorischen Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit geprägt. Sie haben wesentlich dazu beigetragen, die Zusammenarbeit zu fokussieren, die Rechenschaftspflicht zu stärken und weltweite Unterstützung zu mobilisieren. Bis Ende 2015 sollen die MDGs erreicht werden. Um eine Nachfolgelösung sicherzustellen, erhielt UNO-Generalsekretär Ban Ki-moon am Millenniumsgipfel 2010 den Auftrag, die entsprechenden Schritte sowie einen Konsultationsprozess in die Wege zu leiten.

Parallel zu diesem Prozess wurde im Juni 2012 anlässlich der UNO-Konferenz über Nachhaltige Entwicklung (Rio+20) entschieden, Ziele für eine Nachhaltige Entwicklung (*Sustainable Development Goals, SDGs*) auszuarbeiten. Eine offene Arbeitsgruppe (*Open Working Group on SDGs, OWG*) wurde etabliert, die der UNO-Generalversammlung bis September 2014 einen Bericht mit Vorschlägen für SDGs unterbreiten soll.

### **2. Eine neue Agenda für globale Nachhaltige Entwicklung post-2015**

Im September 2013 hielt die Staatengemeinschaft im Rahmen der 68. UNO-Generalversammlung am *Special Event on the MDGs and the Post-2015 UN Development Agenda* fest, die Nachfolgelösung für die MDGs mit den Zielen für eine Nachhaltige Entwicklung (SDGs) zu vereinen. Ab 2015 sollen Armutsbekämpfung und Nachhaltige Entwicklung in einem übergeordneten Rahmen mit gemeinsamen Prioritäten und Zielen angegangen werden. Der neue Orientierungsrahmen für Nachhaltige Entwicklung post-2015 soll anlässlich eines Gipfeltreffens im September 2015 von Staats- und Regierungschefs verabschiedet werden.

### **3. Zentrale Elemente eines neuen Zielrahmens**

Die Schweiz unterstützt das Anliegen für einen umfassenden globalen Referenzrahmen für Nachhaltige Entwicklung post-2015. Als übergeordnetes Ziel setzt sich die Schweiz ein für die Verwirklichung einer Nachhaltigen Entwicklung und die Beseitigung extremer Armut in all ihren Formen bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Belastungsgrenzen der Erde, der Förderung von Frieden und inklusiven Gesellschaften sowie der Erfüllung menschenrechtlicher Verpflichtungen.

#### **Prinzipien**

Die Schweiz ist der Auffassung, dass der allgemeine Orientierungsrahmen sowie dessen Einzelziele auf folgenden Prinzipien beruhen sollen:

- 1) *Menschenrechte*: Die neue transformative Agenda für eine Nachhaltige Entwicklung muss die Menschenrechte integrieren und sich auf diese abstützen, einschliesslich der wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen sowie der bürgerlichen und politischen Rechte.
- 2) *Respektierung der planetarischen Grenzen*: Der neue Referenzrahmen und dessen praktische Umsetzung müssen die natürlichen Einschränkungen, die Tragfähigkeit der Ökosysteme sowie die ökologischen Belastungsgrenzen der Erde respektieren.

- 3) *Soziale Inklusion und Gerechtigkeit*: Die Überwindung struktureller Ursachen von Ungleichheit und der damit verbundenen Ausgrenzung von Frauen, Jugendlichen, Kindern und allen benachteiligten Gruppen muss als Grundprinzip im gesamten Zielrahmen verankert werden.
- 4) *Universalität*: Die Herausforderungen für Nachhaltige Entwicklung sind universeller Natur, weshalb jedes Land gemäss seinen Möglichkeiten und nationalen Gegebenheiten zur Erreichung der globalen Ziele beitragen soll.
- 5) *Politikkohärenz*: Für den neuen ganzheitlichen Orientierungsrahmen ist es zentral, dass alle relevanten Politiken, z.B. Handels-, Finanzsektor-, Agrar-, Gesundheits- oder Bildungspolitik, kohärent auf Nachhaltige Entwicklung ausgerichtet sind und zur Erreichung entsprechender globaler Ziele beitragen.

### **Merkmale eines zukünftigen Zielrahmens**

Das neue Rahmenwerk soll universell gültig sein. Ziele müssen somit für alle Länder anwendbar sein, jedoch zugleich differenzierte Ansätze bzw. länderspezifische Anpassungen erlauben. Bei der Ausgestaltung der neuen Zielagenda setzt sich die Schweiz für die konsequente Integration der drei Dimensionen der Nachhaltigen Entwicklung (Wirtschaft, Soziales, Umwelt) auf Ebene des Rahmens sowie in den Zielen selbst ein. Zudem sollen Frieden, inklusive Gesellschaften und Rechtsstaatlichkeit als Voraussetzung für Nachhaltige Entwicklung anerkannt werden. Die Ziele sollen bestehende Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Themenbereichen berücksichtigen und zugleich Zielkonflikte vermeiden.

Die Erarbeitung eines zukünftigen Zielrahmens muss auf den Ergebnissen und Auswertungen der MDG-Erfahrungen, der Millenniumserklärung, der Schlusserklärung von Rio+20, international vereinbarter Umweltziele und anderer relevanter Abkommen sowie auf fundierten wissenschaftlichen Grundlagen beruhen. Die Ziele sollen handlungsorientiert, zeitlich und in der Zahl begrenzt (möglichst 8 bis 12 Ziele), einfach kommunizierbar sowie entlang klarer Zielvorgaben und Indikatoren messbar sein.

## **4. Thematische Kernanliegen und Positionierung der Schweiz**

Die Schweiz positioniert sich in insgesamt 16 Bereichen, welche im Rahmen der Agenda für eine Nachhaltige Entwicklung post-2015 diskutiert werden. Die Themen werden in der Schweizer Position erläutert und in entsprechenden Arbeitspapieren ausführlich behandelt ([www.post2015.ch](http://www.post2015.ch)).

1. *Überwindung extremer Armut*  
Ein eigenständiges Ziel zu Armut soll absolute und relative Armut angehen, Ungleichheiten reduzieren und die Vulnerabilität armer Bevölkerungsgruppen senken.
2. *Ernährungssicherheit und -qualität für alle durch nachhaltige Agrar- und Nahrungsmittelsysteme*  
Ein Einzelziel in diesem Bereich soll folgende Elemente umfassen: Zugang zu Nahrungsmitteln; gesunde Ernährung, Nachhaltigkeit aller Systeme zur Lebensmittelerzeugung; Stärkung von Kleinbauern und Reduktion von Verlust und Verschwendung von Lebensmitteln.
3. *Wassersicherheit für alle*  
Folgende Bereiche sollen durch ein Wasser-Ziel abgedeckt werden: Wasserversorgung, sanitäre Einrichtungen und Hygiene; Management von Wasserressourcen; Abwasserentsorgung und Wasserqualität; Reduktion der Verwundbarkeit gegenüber wasserbezogenen Katastrophen.
4. *Gewährleistung des allgemeinen Zugangs zu einer nachhaltigen Energieversorgung*  
Ein Energieziel soll folgende zentrale Elemente umfassen: allgemeiner Zugang zu modernen Energiedienstleistungen; Verdoppelung des Anteils erneuerbarer Energien; Verdoppelung der Wachstumsrate der Energieeffizienz und Stärkung der nationalen Energiepolitiken.
5. *Gewährleistung von chancengerechter, inklusiver und qualitativ guter Bildung und lebenslangem Lernen für alle*  
Ein spezifisches Bildungsziel soll den Zugang zu Grundbildung, die Qualität der Bildung, Chancengleichheit sowie lebenslanges Lernen sicherstellen.
6. *Maximierung der Gesundheit für alle in allen Lebensabschnitten*  
Ein Gesundheitsziel soll die Bestrebungen der MDGs im Gesundheitsbereich zu Ende führen und um weitere Elemente ergänzen (z.B. nichtübertragbare Krankheiten). Der Zugang zu qualitativ guter Gesundheitsdienstleistungen sowie sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte sollen sichergestellt werden.

7. *Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle, Nachhaltiges Wachstum und grüne Wirtschaft*  
Ein Ziel zu Beschäftigung soll die Umsetzung internationaler Arbeitsstandards und -Agenden der ILO, soziale Sicherungssysteme und Beschäftigungsförderung abdecken. Damit kombiniert oder als Einzelziel zu nachhaltigem Wachstum und grüner Wirtschaft sollen gesunde und stabile Wirtschaftsbedingungen sowie eine „grüne Wirtschaft“ gefördert werden.
8. *Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion (inkl. Chemikalien und Abfälle)*  
In folgenden Bereichen sollen die Anliegen Nachhaltiger Entwicklung berücksichtigt werden: Konsum- und Produktionsmuster, öffentliches Beschaffungswesen, Unternehmensverantwortung, Nachhaltigkeitsberichterstattung, Konsumenteninformation; Chemikalien- und Abfallmanagement.
9. *Gouvernanz – Für offenere, allen zugängliche und rechenschaftspflichtige Institutionen*  
Folgende institutionelle Faktoren erachtet die Schweiz als wichtig: starke, korruptionsfreie lokale Regierungsbehörden, hohe Transparenzstandards und Rechenschaftspflicht, wirksame Verwaltung der öffentlichen Finanzen sowie Politikkohärenz für Nachhaltige Entwicklung.
10. *Gleichstellung der Geschlechter, Rechte der Frauen und Stärkung von Frauen und Mädchen*  
Geschlechtergleichstellung soll als Einzelziel sowie transversal in die Zielagenda integriert werden. Zentrale Elemente eines Einzelziels sind: ökonomische Chancengleichheit; Eliminierung aller Formen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen; gleichberechtigte politische Partizipation.
11. *Nachhaltiger Frieden und inklusive Gesellschaften*  
Ein eigenständiges Ziel sollte die folgenden Bereiche umfassen: persönliche Sicherheit, Reduktion von Gewalt- und Konfliktopfern, Zugang zur Justiz und Konfliktbearbeitung sowie Stärkung der Krisenresistenz gegenüber internen und externen Spannungen.
12. *Verringerung des Katastrophenrisikos*  
Konkrete Unterziele (*targets*) zur Reduktion des Katastrophenrisikos sollen transversal in allen einschlägigen Zielen integriert werden (z.B. Wasser, Infrastruktur, Ernährungssicherheit und nachhaltige Landwirtschaft, Bildung, Biodiversität, Energie, Gesundheit).
13. *Bevölkerungsdynamik / Migration und Entwicklung*  
Folgende konkrete Unterziele (*targets*) sollen in relevanten Zielbereichen aufgenommen werden: Gewährleistung einer sicheren und regulären Migration; Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Kosten der Migration; Förderung der Entwicklungsbeiträge von MigrantInnen .
14. *Biodiversität (inkl. Wald)*  
Biodiversität und Wald sollen als eigenständiges Ziel formuliert, sowohl auf die globale Biodiversitätsstrategie 2011-2020 als auch die Aichi-Ziele Bezug nehmen und in allen relevanten SDGs in Form konkreter Vorgaben integriert werden.
15. *Nachhaltige Städte und Infrastruktur*  
Mögliche Zielvorgaben sollen unter anderem die Bereiche Städte- und Infrastrukturplanung (inkl. Bodennutzung, Zugang zu nachhaltigem und sicherem Transport), Administration von Städten (Wissens- und Kapazitätsaufbau) und nachhaltige Infrastrukturfinanzierung abdecken.
16. *Klimawandel*  
Durch eine prominente transversale Integration klimarelevanter Zielvorgaben in verschiedene Ziele der Post-2015 Agenda soll ein Beitrag zu einer emissionsarmen Entwicklung sowie klimaresistenten Wirtschaften und Gesellschaften geleistet werden.

Gemäss den Resultaten der nationalen Konsultationen, der spezifischen Expertise, des ausgewiesenen Profils sowie der komparativen Vorteile auf internationaler Ebene, engagiert sich die Schweiz in einzelnen oben genannter Themenfelder besonders stark. In folgenden Themenbereichen setzt sich die Schweiz vorrangig für spezifische Einzelziele ein: i) Wassersicherheit für alle, ii) Maximierung der Gesundheit für alle in allen Lebensabschnitten, iii) Gleichstellung der Geschlechter, Rechte der Frauen und Stärkung von Frauen und Mädchen, iv) Nachhaltiger Frieden und inklusive Gesellschaften.

Zudem bündelt die Schweiz ihre Anstrengungen, um die Integration der folgenden Themen (als Ziele oder transversal) sicherzustellen: i) Verringerung des Katastrophenrisikos, ii) Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion, iii) Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Nutzens von Migration.

In Bezug auf die Konzeptualisierung eines neuen Orientierungsrahmens setzt sich die Schweiz explizit dafür ein, dass die künftigen Ziele alle drei Dimensionen der Nachhaltigen Entwicklung adäquat reflektieren und integrieren.

## 5. Umsetzung und Wirkung

Mit dem Anspruch der Universalität und der ausgewogenen Ausrichtung auf alle drei Dimensionen der Nachhaltigen Entwicklung wird der neue Referenzrahmen auch das Paradigma internationaler Zusammenarbeit verändern. Die Inhalte bisheriger globaler Zielsysteme sowie deren Umsetzung und Finanzierung werden durch neue Themen, Instrumente und Akteure deutlich erweitert.

### **Eine neue globale Partnerschaft für Nachhaltige Entwicklung**

Für die Umsetzung der ambitionierten globalen Ziele wird die Zusammenarbeit staatlicher und nicht-staatlicher Akteure wichtig sein. Die Spielregeln, Politiken und Verantwortlichkeiten sollen im Rahmen einer neuen globalen Partnerschaft für Nachhaltige Entwicklung definiert werden, um die Mittel zur Umsetzung bereitzustellen, ein förderliches internationales Umfeld zu schaffen sowie das Monitoring und die Rechenschaftslegung über die Zielerreichung sicherzustellen.

### **Mittel zur Umsetzung und Schaffung eines förderlichen internationalen Umfelds**

Wichtige Elemente zur Schaffung eines förderlichen internationalen Umfelds sind die Ausgestaltung kohärenter nationaler und internationaler Sektorpolitiken, die Entwicklung, Weitergabe und Verbreitung umweltfreundlicher und ressourceneffizienter Technologien, der Auf- und Ausbau von Kapazitäten sowie ein regelbasiertes, offenes und nichtdiskriminierendes multilaterales Handelssystem. Eines der wichtigsten Mittel zur Umsetzung des neuen Zielrahmens wird die Bereitstellung von finanziellen Ressourcen für Nachhaltige Entwicklung sein. Neben der offiziellen Entwicklungszusammenarbeit, welche insbesondere für die ärmsten Länder wichtig bleibt, müssen zusätzliche Finanzierungsmittel und -kanäle miteinbezogen werden. Dies umfasst unter anderem die Mobilisierung inländischer Ressourcen, innovative Finanzierungsinstrumente sowie private Finanzressourcen, wie beispielsweise Direktinvestitionen in Nachhaltige Entwicklung, Rücküberweisungen von Migrantinnen und Migranten oder Finanzmittel von Stiftungen und gemeinnützigen Geldgebern.

### **Messung und Monitoring**

Um die Umsetzung der Agenda für eine Nachhaltige Entwicklung post-2015 sicherzustellen, soll im Rahmen des neuen Hochrangigen Politischen Forums für Nachhaltige Entwicklung (*«High-level Political Forum on Sustainable Development»*) ein universeller Mechanismus für regelmässige Überprüfung, Rechenschaftslegung und Berichterstattung über die Zielerreichung eingeführt werden. Für ein wirksames Monitoring ist es unter anderem notwendig, dass die Datenlage zur Messung der Nachhaltigen Entwicklung sowie entsprechende nationale Kapazitäten weiter verbessert werden.

## 6. Bedeutung für die Schweiz

Aufgrund des universellen Charakters der neuen Zielagenda wird auch die Schweiz im Rahmen ihrer Innen- und Aussenpolitik zur Umsetzung und Zielerreichung beitragen. Dazu wird die Schweiz neben der Unterstützung weniger entwickelter Länder auch im eigenen Land Massnahmen zur Umsetzung der Agenda ergreifen und zur Erreichung der globalen Ziele beitragen. Basierend auf dem neuen globalen Zielrahmen sollen deshalb unter anderem in der Bundesratsstrategie Nachhaltige Entwicklung 2016-2019 spezifische nationale Ziele für die Umsetzung in der Schweiz definiert werden.

## 7. Internationaler und nationaler Verhandlungsprozess

*Internationaler Prozess:* Die Schweiz beteiligt sich seit Beginn (2012) aktiv am internationalen Ausarbeitungsprozess. Im Rahmen der globalen thematischen Konsultationen übernahm sie die Ko-Leitung für die Themen Wasser und Bevölkerungsdynamik. In der *Open Working Group on SDGs*, welche zuhänden der UNO-Generalversammlung einen Vorschlag für Ziele und Unterziele erarbeitet, teilt sich die Schweiz mit Frankreich und Deutschland einen der 30 Sitze und konnte ihre Anliegen aktiv in den Vorbereitungsprozess einbringen. Die Schweiz wird dieses Engagement bis zur Verabschiedung der neuen Zielagenda im September 2015 fortsetzen, insbesondere im Rahmen der zwischenstaatlichen Verhandlungen 2015.

*Nationaler Prozess:* Zur Erarbeitung der Schweizer Position sowie der Koordination des nationalen Prozesses wurde unter Leitung der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) des EDA eine Task Force mit der aktiven Beteiligung von insgesamt 16 Bundesstellen eingesetzt. Seit Herbst 2012 wurden mehrere breite nationale Konsultationen durchgeführt sowie Anregungen aus der Zivilgesellschaft, Privatwirtschaft, Wissenschaft und Politik aufgenommen.